



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 20.12.2011		öffentlich		
Nr. 6 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 2/439/2011		
Dez. I	FB 2: Finanzen	Datum:		29.11.2011
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	24.11.2011		Vorberatung	
Stadtrat	20.12.2011		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Hebesatz-Satzung für das Haushaltsjahr 2012

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Hebesatz-Satzung für das Haushaltsjahr 2012.

II. Rechtsgrundlage:

§§ 7, 41 GO, § 25 Grundsteuergesetz, § 16 Gewerbesteuergesetz, Zuständigkeitsordnung des Rates

III. Sachverhalt:

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer sind seit dem 01.01.2011 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A: 240 v.H.
 Grundsteuer B: 440 v.H.
 Gewerbesteuer: 440 v.H.

Bereits in den Beratungen zum Haushalt 2011 wurde aufgrund der Änderung der Gemeindefinanzierung durch das Land NRW die Erhöhung der Hebesätze ab dem 01.01.2012 um jeweils 20 v.H. für notwendig erachtet.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 24.11.11 dem Rat mehrheitlich empfohlen, diese Erhöhung der Hebesätze zu beschließen.

Empfehlung Hebesätze ab 01.01.2012:

Grundsteuer A: 260 v.H.
 Grundsteuer B: 460 v.H.
 Gewerbesteuer: 460 v.H.